

(Präsident.)

A) Entschuldigt ist für heute und für die Sitzungen in dieser Woche Herr Abgeordneter Dr. Kraft wegen Krankheit, entschuldigt bis Mittwoch wegen dringender Geschäfte Herr Abgeordneter Beda.

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, verkündige ich die Tagesordnung für morgen, Dienstag, den 8. April, nachmittags 1 Uhr.

1. Interpellation des Abgeordneten Bühring und Genossen wegen Unterbindung des Eisenbahnverkehrs nach Leipzig durch die Eisenbahndirektion. (Drucksache Nr. 30.)
2. Interpellation des Abgeordneten Dr. Menke-Glückert, betreffend Schutz der Universität Leipzig gegen die fortdauernden belästigenden Eingriffe des Leipziger Arbeiter- und Soldatenrates. (Drucksache Nr. 33.)
3. Interpellation des Abgeordneten Dr. Menke-Glückert, Sicherung des Koalitionsrechtes der Beamten in Leipzig usw. betreffend. (Drucksache Nr. 35.)
4. Interpellation des Abgeordneten Brost und Genossen, betreffend die Wahl eines fünfköpfigen Präsidiums des Arbeiter- und Soldatenrates in Leipzig zur Behauptung der Errungenschaften der Revolution. (Drucksache Nr. 73.)

B) Im übrigen möchte ich bekanntgeben und die Herren Kollegen daran erinnern, daß morgen um 10 Uhr der Vortrag mit Lichtbildern in der Ausstellung zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten stattfindet. Die Vereinigungen, die diese Ausstellung veranstaltet haben, wollen die Herren Abgeordneten für die Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten interessieren. Ich bitte also, um 10 Uhr an der Ausstellung, Lennestraße, zu sein.

Der Vortrag Hofweiler, der Donnerstag hier gehalten werden sollte, kann noch nicht stattfinden, er ist bis nach Ostern vertagt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

### 1. Allgemeine Vorberatung über die Vorlage Nr. 4, den Entwurf eines Gesetzes über Wahlen für die Gemeindeverwaltung betreffend.

Zur Begründung des Gesetzentwurfes hat der Herr Minister des Innern Uhlig das Wort.

**Minister des Innern Uhlig:** Meine Damen und Herren! Die Begründung des Gesetzentwurfes liegt Ihnen ja schriftlich vor, und meine Aufgabe ist es nur, einige allgemeine Bemerkungen zur Sache selbst noch hinzuzufügen.

Das Gesetz, wie es Ihnen vorgelegt ist, soll ein weiterer Schritt sein auf dem Wege zur Durchführung der demokratischen Staats- und Gemeindeeinrichtungen, er soll einen Rückstand aus der alten Gesetzgebung beseitigen und durch neue Bestimmungen ersetzen, der gerade in der letzten Zeit den Anstoß zu lebhaften Beunruhigungen und Differenzen in den Gemeindevertretungen und im Lande überhaupt gebildet hat. Ich bin mir bewußt, daß die Regelung, die der Gesetzentwurf vorsieht, auch den Charakter des Provisoriums an sich trägt, wie ja viele gesetzgeberische Akte, die wir in der letzten Zeit haben vor sich gehen sehen und die wir haben vornehmen müssen. Es bleibt natürlich vorbehalten, den organischen Neuaufbau des gesamten Verwaltungsapparates in Staat und Gemeinde durchzuführen, aber auf Grund ernster und gewissenhafter Vorarbeiten und unter Heranziehung kundiger, sachmännisch gebildeter und erfahrener Leute aus dem Lande. Die sachliche Erforschung der Verhältnisse in den Gemeinden und Bezirken, die Erforschung der Bedingungen einer Reform und der Wirkungen, die jede Reform haben wird und muß, soll die erste und grundlegende Aufgabe der Reformarbeiten sein, und es soll ein wohlbedachter, solider Aufbau des gesamten inneren Staats- und Gemeindelebens daraus hervorgehen.

Schon bei der Beratung und Gestaltung des vorliegenden kleinen Notgesetzes hat sich eine Reihe von Schwierigkeiten ergeben, die bedacht sein wollten und die auch überwunden werden mußten, wenn nicht von vornherein in die Neuregelung Unstimmigkeiten hineingetragen werden sollten. Grundsätzlich hat die Regierung festgehalten an dem Gedanken, daß schnellste Neuwahl und Ersetzung der Gemeindeältesten und unbesoldeten Stadträte notwendig ist. Es handelte sich dabei aber darum, zu berücksichtigen, daß es unter Umständen bedenklich sein konnte, eingearbeitete Funktionäre gerade in der Gegenwart unvermittelt durch andere, nicht eingearbeitete Kräfte zu ersetzen. Bereits in der Verhandlung des Antrages Arzt und Genossen über die Neugestaltung der Gemeindeverwaltung hat an dieser Stelle der Vertreter der Regierung auf diese Bedenken hingewiesen. Er hat damals gesagt:

Viele Gemeinden haben ausdrücklich versichert, daß die großen Schwierigkeiten, die damals auch nach Abschluß des Waffenstillstandes bestanden, ins Unerträgliche gesteigert würden, wenn zu der völlig veränderten Zusammensetzung der Gemeindevertretungen auch noch das Ausscheiden jener eingearbeiteten Kräfte hinzutreten würde. Dadurch wäre nur die Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Nahrungsmittelversorgung, Kriegsfürsorge, Arbeitsvermittlung, Demobilisierung usw. gefährdet worden. Die Regierung konnte die Verantwortung hierfür nicht tragen.